Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 53. Sonnabend den 2. März 1833.

Bekanntmachung

wegen der pr. Termino den 1. April 1833 abzuführenden Wittwen-Kassen-Beiträge.

Bei dem bevorstehenden Termin zur Einsendung der Wittwen-Kassen-Beiträge von Civil-Beamten, Predigern u. s. w., wird hiermit den resp. Mitgliedern in Erinnerung gebracht, daß:

insoweit diese Beiträge nicht im Natural-Golde zahlbar sind, der übrige Theil nach der neuen allgemeinen Bestimmung in Courant mit 13⅓ pCt. oder 20 Sgr. per Friedrichsd'or, oder 4 Sgr. pr. Thaler Gold-Agio eingezahlt werden müssen, und die Einzahlung an unsere Königl. Instituten-Haupt-Kasse unfehlbar in den Tagen vom 1. bis 10. März d. J. unter Angabe der Receptions-Nummer zu leisten ist, indem den Säumigen überlassen bleiben muß, die später erfolgende Einzahlung an die Königl. General-Wittwen-Kasse nach Berlin direkte abzuleisten.

Breslau, den 23sten Februar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Rußland.

St. Petersburg, vom 16. Februar. Se. Majestät der Kaiser haben folgendes Allerhöchstes Manifest erlassen: Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen 2c. 2c. 2c. Da Wir schon bei Unserer Thronbesteigung die unumgängliche Nothwendigkeit erkannten, Klarheit und systematische Ordnung in die Gesetze Unseres Vaterlandes einzuführen, so befahlen Wir vor Allem, dieselben zusammenzutragen und eine vollständige Sammlung davon bekannt zu machen, und verkündigten als Unseren Willen, daß sodann aus diesem Konvolut alle die noch jetzt in Unserem Reiche geltenden Gesetze ausgezogen und in eine gleichförmige und regelmäßige Gesetz-Sammlung vereinigt werden sollten, ohne an ihrem Geist irgend etwas zu verändern und indem man sich bei dieser Arbeit pünktlich an die im Jahre 1700 von Peter dem Großen vorgezeichneten Grundlagen hielte. — Die Ausführung der ersten Hälfte dieses Plans ist im Jahre 1830 beendigt worden. — Jetzt, nach siebenjährigen, anhaltenden, unter Unserer persönlichen Leitung ausgeführten Arbeiten, ist mit dem Beistande des Allmächtigen auch der zweite Theil vollkommen abgeschlossen. Alle Gesetze seit dem Kodex von 1649 bis zum 1. Januar 1832, die während dieses hundertdreiundachtzigjährigen Zeitraums erlassen wurden, und, durch die von der Zeit herbeigeführten Veränderungen hindurch, bis auf Unsere Tage in Kraft und Wirksamkeit geblieben sind, wurden je nach der Beschaffenheit des Inhalts, auf den sie sich bezogen, unter einander verbunden; man hat alle durch spätere Gesetze wieder aufgehobene Bestimmungen daraus entfernt, und mit Ausnahme der, die Land- und See-Truppen betreffenden Vorschriften und einiger anderen weiter unten erwähnten, sind alle diese Gesetze zu einem gleichförmigen System an einander gereiht, in ein einziges Ganze vereinigt, und nach den Haupt-Abtheilungen der Verwaltungs- und Gerichts-Angelegenheiten in Gesetz-Bücher getheilt worden. Alle seit dem 1. Januar 1832 erlassene Verordnungen, so wie diejenigen, deren Bekanntmachung der gewöhnliche Gang der Gesetzgebung in Zukunft herbeiführen wird, sollen jährlich in ein Supplement zu der Gesetz-Sammlung, nach der Ordnung derselben Gesetz-Bücher und mit Verweisung auf deren Artikel, vereinigt werden, so daß das allgemeine Gesetzes-System, wenn es einmal festgestellt ist, stets seine Einheit und Unversehrtheit behalten wird. — Die dringendsten und wesentlichsten Bedürfnisse des Reichs, Gerechtigkeit und Ordnung in der Verwaltung, erheischten durchaus diese Maßregel. Sie verbürgt für jetzt die Kraft und Wirksamkeit der Gesetze und stiftet eine dauerhafte Grundlage zu deren allmächtiger Vervollkommnung für die Zukunft. Sie erfüllt endlich die Wünsche, von denen Unsere Vorfahren während eines fast ununterbrochenen Zeitraums von hundert sechs und zwanzig Jahren beseelt waren. — Indem Wir hierdurch diese Gesetz-Bücher dem dirigirenden Senat übermachen, befehlen Wir Folgendes hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Wirksamkeit: 1) Die Gesetz-Sammlung soll mit dem 1sten Januar

1835 in Kraft treten. 2) Die gesetzliche Kraft der Gesetz-Sammlung wird alsdann darin bestehen, daß man in den Angelegenheiten der Verwaltung und Rechtspflege auf den Text ihrer Artikel Bezug nehmen und dieselben anführen soll; folglich wird man in allen Fällen, wo bei der Instruirung eines Prozesses und bei den Betrachtspunkten eines Urtheils-Spruchs wörtlich oder auszugsweise auf die Gesetze Bezug genommen werden muß, oder wo dieselben nur dem Titel nach anzuführen sind, statt dessen wörtlich oder auszugsweise oder nur citationsweise auf die betreffenden Artikel der Gesetz-Sammlung Bezug zu nehmen haben. 3) Alle seit dem 1. Januar 1832 erlassene Ukasen und Verfügungen, die nicht in die Gesetz-Sammlung aufgenommen sind, so wie diejenigen, welche in Zukunft bekannt gemacht werden möchten, sollen unmittelbar nach ihrem Datum und Titel bei der Instruirung von Angelegenheiten angeführt und citirt werden, bis sie den jährlichen Supplementen der Gesetz-Sammlung eingeschaltet sind. Eben so soll direkt Bezug genommen werden: 1) auf alle Provinzial-Gesetze, an den Orten, wo dieselben Gültigkeit haben, bis sie in Folge von desfalls zu treffenden Maßregeln in besondere Gesetz-Bücher vereinigt worden; 2) auf die den öffentlichen Unterricht und die Reichs-Kontrolle betreffenden Gesetze, da die beabsichtigte Reorganisirung dieser Partieen es noch nicht gestattet hat, die Vorschriften, kraft deren sie verwaltet werden sollen, zu beendigen; 3) auf die Gesetze und Verordnungen, welche die fremden Glaubens-Bekenntnisse betreffen. 4) Da die Zusammenstellung der Gesetze in ein vollständiges Korpus der Gesetzgebung weder in deren Bestimmungen, noch in deren Wirksamkeit irgend eine Veränderung hervorbringt, sondern nur Ordnung und Gleichförmigkeit in dieselben einführt, so wird in Fällen, wo über den Sinn des Gesetzes Zweifel entsteht, oder wo dasselbe nicht ausreicht, oder wo ein solches gänzlich fehlt, der jetzt vorschriftsmäßig bestehende Gang zu befolgen seyn, um dasselbe auszulegen oder zu vervollständigen. — Der dirigirende Senat wird alle nöthige Verfügungen treffen, um die Vollziehung des Gegenwärtigen zu sichern. — Gegeben zu St. Petersburg, 31. Jan. (12. Februar) im Jahre des Heils 1833, Unserer Regierung im 8ten. (gez.) Nikolaus. (gegengez.) Der Präsident des Reichs-Raths, Fürst V. Kotschubei.

Die Handels-Zeitung macht auf den Ukas Sr. Majestät des Kaisers vom 3. Januar d. J. aufmerksam, der viele Anordnungen zur Verbesserung des Städtewesens enthält, und von dem man sich, den Ausdrücken desselben Blattes zufolge, reiche Früchte für die Industrie und das Aufblühen der Russischen Städte verspricht. Der erwähnte Ukas zerfällt in 4 Abschnitte, deren 1ster vom Uebergang der Kron-Bauern in Städte, der 2te von der Einschreibung von Leuten anderer Klassen in einen städtischen Stand, der 3te vom Häuserbau, und der 4te von pachtweiser Ertheilung städtischer Ländereien zur Anlegung verschiedener Anstalten handelt. In Bezug auf die ersten beiden Punkte werden viele von den bisherigen Beschränkungen aufgehoben; hinsichtlich des dritten und vierten Punktes werden mehre Freiheiten und Begünstigungen eingeräumt.

Da in Kurland einige Gutsbesitzer die Kopfsteuern für ihre Bauern bezahlten, so weckte dies bei anderen Bauern den Glauben, daß alle Gutsherrschaften hierzu verpflichtet seyen, und es wurden von ihnen Klagen über die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit bei den Gerichten anhängig gemacht. Es ist daher verordnet worden, sogleich alle Gutsherrschaften und Gemeindegerichte aufzufordern, daß sie deutliche und bestimmte Kontrakte mit den Bauern abschließen sollen, worin angegeben ist, ob der Herr oder der Bauer die Kopfsteuer und die Kosten für Krankenpflege, ärztliche Hülfe und Medizin zu tragen habe. Ohne einen solchen Kontrakt sollen von diesem Jahre an die Klagen der Bauern nicht mehr als gültig betrachtet werden; wenn sich aber ein Gutsbesitzer weigert, dergleichen Kontrakte anfertigen zu lassen, so soll dies für eine Erklärung gelten, daß sie die Bezahlung der Abgaben an die Krone übernommen hätten.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 18. Februar. Die Debatten über den Belagerungs-Zustand werden wieder angeknüpft. Es sind nicht mehr so viele Zuhörer zugegen als anfangs. Graf Boissy d'Anglas und Graf Montlosier greifen das Gesetz an, Graf Roeder vertheidigt es. Graf Pontécoulant erklärt, er werde seine Anträge bis zur Diskussion der einzelnen Artikel versparen. Die General-Diskussion ist somit beendigt, doch die Kammer beschließt, daß das ganze Gesetz mit allen Amendements der Kommission wieder zugewiesen werden solle, damit diese die beste Art festsetze in der es diskutirt werden könne.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 18. Febr. Fortsetzung der Diskussion des Budgets der geistl. Angelegenheiten. Gehalte der Bischöfe und Erzbischöfe von 870,000 Frcs. auf 855,000 reducirt, in Folge des Abzugs von 150,000 Frcs. vom Gehalte des Erzbischofs von Paris. Die Summen, welche die Einkünfte der übrigen Geistlichen bestimmen, wurden angenommen, ja sogar auch 54,000 Frcs. auf den Vorschlag des Hrn. Lacheze für die sehr schlecht besoldeten sogenannten Hülfegeistlichen zugelegt. Ein Zusatz-Artikel, daß kein Geistlicher sein Gehalt ziehen soll, der nicht wirklich sein Amt ausübt, wird angenommen. Die folgenden Kapitel werden ohne erhebliche Veränderung angenommen. Doch bei Gelegenheit der Summen für die Reparatur der Kirchen fragt Herr Glais Bizoin, warum das Departemental-Gesetz noch nicht vor die Pairs-Kammer gebracht sey. Der Minister des Innern erklärt den Verzug aus der Nothwendigkeit, einige Zusätze und Amendements mit vorzulegen, die die Abänderungen der Deputirten-Kammer veranlaßt hätten, in Betreff welcher die Regirung nicht einer Meinung mit der Kammer seyn könne. Dies veranlaßt einen heftigen Streit zwischen Hrn. Garnier Pagès und dem Minister. Der Präsident sieht sich genöthigt zu erklären, daß die dabei vorkommenden gegenseitigen Bemerkungen völlig unparlamentarisch seyen. Die übrigen Kapitel des Budgets, namentlich die Forderungen für den protestantischen und israelitischen Kultus, werden durchweg fast ohne Diskussion angenommen. Das Ganze von 33,933,000 Fr. auf 33,918,000 Fr. reducirt, wird gleichfalls angenommen. — Nachträglich genehmigte die Kammer noch 8000 Fr. zur Unterstützung für Individuen, welche unter der Restauration wegen politischer Vergehen verurtheilt waren.

Paris, vom 18. Febr. Die vor einigen Tagen in St. Quentin stattgefundene Wahl des hiesigen israelitischen Banquiers, Herrn Fould, ist in doppelter Hinsicht merkwürdig; erstens, weil hier zum erstenmale ein Israelit zum Mitgliede der Deputirten-Kammer gewählt worden, und zweitens, weil sich in einer bedeutenden Fabrikstadt, wie St. Quentin, eine so starke Opposition gegen das Ministerium gezeigt hat, denn der Kandidat der äußersten Linken, Herr Harlé, hatte nur

eine Stimme weniger. Der Konstitutionnel meint, es sey wegen des letztern Umstandes mehr denn zweifelhaft, daß die Kammer jene Wahl bestättigen werde.

Der Kardinal Herzog von Rohan hat seinen Neffen Josselin, Sohn des Fürsten von Leon, zum Universal-Erben eingesetzt, seiner Nichte ein Legat von 250,000 Fr. als Mitgift, und 37,000 Fr. jährlicher Rente der erzbischöflichen Kirche in Besançon und den dazu gehörenden Anstalten vermacht. — Der Renovateur, ein royalistisches Blatt, hatte in einer seiner letzten Nummer in einem Aufsatze über die Ereignisse der drei Julitage, Herrn von Polignac, der damals interimistisch auch mit dem Portefeuille des Krieges beauftragt war, den Vorwurf gemacht, er habe Paris von Truppen entblößt gelassen. Zur Widerlegung dieser Behauptung hat Herr von Polignac ein aus dem Fort Ham vom 12ten d. datirtes Schreiben an die Gazette und Quotidienne gesandt, worin er unter Anderem sagt: Außer einer über 13,000 Mann starken Garnison mit zwei Batterieen, jede von sechs Geschützen, welche Paris besaß, befanden sich ganz in der Nähe, nämlich in Vincennes, eine Menge von Geschützen*), und in St. Denis, Sevres, Versailles, Meaux, Fontainebleau, Provins, Melun und Orleans standen Truppen echelonnirt, die bereit waren, der Hauptstadt zu Hülfe zu eilen, und die in der That am 27. Juli Morgens Befehl erhielten, sich dahin zu begeben. Wie wenig gegründet der obige Vorwurf ist, beweisen nach meiner Ansicht am besten der von dem Oberbefehlshaber am 28. Juli angenommene Operationsplan und seine Aeußerungen nach dem unglücklichen Ausgange des Kampfes, der an diesem Tage stattfand. Am 27sten Morgens hatte ich ihm als Präsident des Ministerrathes die Papiere übergeben, die dem Marschall den Oberbefehl über sämmtliche Truppen der ersten Militärdivision ertheilten, ich überließ ihm, wie dies nicht anders seyn konnte, die Wahl der Maßregeln, die er für angemessen finden würde; die lange Erfahrung eines so ausgezeichneten Militärs mußte mir volles Vertrauen einflößen. Wie ließe sich annehmen, daß der Oberbefehlshaber auch nur einen Augenblick hätte daran denken können, in das Centrum einer volkreichen, im Aufstande befindlichen Stadt zu dringen und seine Streitkräfte nach mehren Punkten und durch enge, von vielen Barrikaden versperrten Straßen zu senden, wenn er, wie so oft behauptet worden ist, nur 4—500 Mann zu seiner Verfügung gehabt hätte? Ich weiß, daß zu einer denkwürdigen Zeit traurigen Andenkens (am 13. Vendemiaire), Buonaparte mit 5—6000 Mann und 6 Geschützen den von 25,000 Mann bewaffneter und equipirter Nationalgarden unterstützten Pariser Sektionen die Spitze bot; er konzentrirte aber seine Streitkräfte auf einen einzigen Punkt und erwartete dort den Aufstand, den er bald besiegte. Einen andern Plan befolgte der Oberbefehlshaber am 28. Juli 1830; es ist nicht meine Absicht, ihn deshalb hier zu tadeln; der Tadel ist nach einem mißlungenen Unternehmen so leicht; ich ziehe aber daraus die Folgerung, daß der Marschall, indem er diesen Plan befolgte, glauben mußte, er habe hinreichende Streitkräfte, um den Erfolg zu sichern. Später, als die unheilvollen Resultate des 28. Juli bekannt waren, gab er die bestimmteste Versicherung, er werde sich in der militärischen Stellung, die er in Paris noch besetzt halte, drei bis vier Wochen behaupten; er wiederholte diese Versicherung gegen die Minister Karls X. und äußerte den Wunsch, daß ich sie dem Könige mittheilen möchte, indem er hinzufügte, diese Stellung sey uneinnehmbar. Ich beeilte mich, seinen Wunsch zu erfüllen. Was konnte man von den Ministern mehr verlangen, als daß sie den Militär-Kommandanten in Stand setzten, seine Stellung in der Hauptstadt einen Monat lang zu behaupten, wie furchtbar auch der Aufstand seyn mochte? War diese Zeit nicht hinreichend, um zahlreiche Verstärkungen nöthigenfalls herbeizurufen? Acht Tage später wäre die Monarchie gerettet gewesen; aber am 29. Juli Morgens wurde die Hauptstadt geräumt; der wahre Grund dieses schleunigen Rückzuges ist mir noch jetzt unbekannt. — Dies sind die kurzen Bemerkungen, die ich Ihnen mitzutheilen hatte; die Gränzen eines Schreibens gestatten mir nicht, mehr zu sagen. Die Frage, wo in den Julitagen die Royalisten gewesen seyen, kann ich nicht für Ernst halten; jedenfalls scheint mir die Antwort darauf leicht zu seyn. Die Royalisten, die in den verschiedenen Verwaltungs-Zweigen Aemter bekleideten, befanden sich alle auf ihrem Posten und haben redlich ihre Pflicht gethan; den übrigen war keine Stelle angewiesen und konnte keine angewiesen seyn. Was würde man von einer Regierung sagen, die außer den gesetzlichen, ihr zu Gebote stehenden Streitkräften, auch noch heimlich einen ansehnlichen Theil der Bürger anwerben wollte, oder was würde man von einem Zustande sagen, in welchem eine Anzahl Bürger sich mit oder ohne Wissen der Regierung zu einem bewaffneten unabhängigen Corps bilden wollte. Der erstere Zustand würde zum Bürgerkriege, der letztere zur Anarchie führen, jede Regierung aber muß diese Uebel entfernt zu halten suchen. Um die Anarchie abzuwenden, wurden die Juli-Verordnungen erlassen, und in der Hoffnung, den Bürgerkrieg zu vermeiden, glaubte Karl X. in Rambouillet das Schreiben an seinen Vetter unterzeichnen zu müssen. Ohne diesen letztern Akt würde der Bürgerkrieg in Frankreich ausgebrochen seyn und man würde nicht mehr gefragt haben: Wo waren die Royalisten?

*) In Vincennes waren sechs vollständig bespannte Batterieen, jede zu 6 Kanonen; sie erhielten erst Marsch-Ordre, als es galt, sich dem Könige bei Rambouillet anzuschließen. Der Grund davon ist mir unbekannt. (Note des Herrn von Polignac.)

Der National bemerkt: Die Anklage-Kammer des hiesigen Königl. Gerichtshofes hat den Vicomte von Chateaubriand und die Redakteure verschiedener legitimistischen Blätter in Anklagestand versetzt und vor den Assisenhof verwiesen. Herr von Chateaubriand wird wegen seiner letzten Broschüre verfolgt. So beklagenswerth auch nach unserer Ansicht der falsche Gebrauch ist, den das größte Talent des Vaterlandes bei dieser Gelegenheit von demselben gemacht hat, so hat doch Herr von Chateaubriand so viel für die Preßfreiheit gethan, daß man es wohl verzeihlich finden kann, wenn er sich einer Waffe, deren Gebrauch er bei uns heimisch gemacht hat, nach seiner Art bediente. In Preß-Angelegenheiten müßte die Person des Herrn von Chateaubriand für eine Regierung, die aus einer Revolution der periodischen Presse hervorgegangen ist, unverletzlich seyn. — Der Advokat Herr Hennequin ist von hier nach Montbrison abgereist, um die Passagiere des Sardinischen Dampfbootes „Carlo-Alberto" vor dem dortigen Assisenhofe zu vertheidigen. — Die bedeutendsten Buchhändler der Hauptstadt versammelten sich gestern, um eine Bittschrift an den Minister des Innern in Bezug auf den immer mehr in Frankreich um sich greifenden Nachdruck und die gegen denselben zu treffenden Maßregeln abzufassen.

Drei- bis vierhundert Polnische Flüchtlinge sind im Begriff, mit Erlaubniß der Regierung das Depot von Bourges zu verlassen und ihren künftigen Wohnsitz in andern Städten nach

ihrer freien Wahl aufzuschlagen. Mehren ist gestattet worden, nach Paris zu kommen, um bei der juristischen und medizinischen Fakultät Vorlesungen zu hören.

Die Französischen Truppen in Afrika sollten nach der bisherigen Anordnung alle zwei Jahre durch neue abgelöst werden. Da aber die Erfahrung gezeigt hat, daß gerade dieser Zeitraum erforderlich ist, um dieselben an das Afrikanische Klima zu gewöhnen, so ist der Aufenthalt der Truppen in der Kolonie Algier auf vier Jahre verlängert worden.

Paris, vom 19. Februar. Die Regierung scheint noch immer Umtriebe von Seiten der Anhänger der vorigen Dynastie zu besorgen; der Minister des Innern hat den Präfekten der südlichen Departements in einem Rundschreiben verdoppelte Wachsamkeit anempfohlen, und der Kriegsminister hat gleichzeitig mehren außer Dienst befindlichen Offizieren, worunter einige von der ehemaligen Königl. Garde, die Weisung ertheilt, die Hauptstadt zu verlassen. — Die royalistischen Blätter haben eine Subskription zu Gunsten der verarmten Familie Cathelineau eröffnet, deren Haupt und Ernährer bei dem vorigen Aufstande der Vendee von den Truppen in einem Schlosse, in das er sich geflüchtet, erschossen wurde. Unter denen, welche Beiträge eingesandt haben, befinden sich der Herzog von Mortemart mit 300 Fr., der Marquis von Rougé mit 3000 Fr., der Marquis von Dreux-Brezé und der Vicomte von Bertier, jeder mit 200 Fr., der Vicomte Chateaubriand mit einer nicht angegebenen Summe, der Herzog von Montmorency mit 200 Fr. und andere mehr.

Der Belgische Gesandte Lehon hat die Gewohnheit von Leopold zu sagen: Mein Souverain. Dagegen bemerkt der Courrier, in Frankreich und Belgien gebe es nur souveraines Volk. — Es verdient erwähnt zu werden, daß sich die Minister hier wieder Excellenz nennen lassen. — Die nächste Kunstausstellung wird sehr bedeutend werden; an 2000 Gemälde; unter den Statuen auch die von J. J. Rousseau.

Großbritannien.

London, vom 16. Februar. Als Se. Majestät nach der Eröffnung des Parlaments am vorigen Dienstage Nachmittags wieder in den Staatswagen steigen wollten, wurde eines der Pferde stätig und schlug den Direktor der Gestüte, Capitain Horaz Seymour, der ihm in den Zügel griff, mit den Vorderfüßen auf die Schultern, so daß dieser zu Boden stürzte und unter das Thier gerieth. Der König zeigte sich äußerst besorgt für den Capitain, als er dessen Unfall gewahrte, erhielt jedoch zur Antwort, daß derselbe nicht bedeutend verletzt worden sey, obgleich ihn das Pferd mit den Füßen getreten hatte.

Am 11ten d. fand eine Versammlung der dem Alderman Venables geneigten Wähler der City statt, um Maßregeln zur Beförderung seiner Wahl zu ergreifen. Herr Hicks, der den Vorsitz führte, empfahl Herrn Venables namentlich deshalb, weil ihn die City schon im letzten Parlament, wo er einer ihrer Vertreter gewesen, als einen eifrigen und einflußreichen Unterstützer der Reform innerhalb und außerhalb des Hauses erprobt, weil er Alles gethan, was man von ihm gefordert, und weil Alles, was er gethan, sich des Beifalls seiner Kommittenten erfreut habe. Alderman Venables ließ sich nun selbst vernehmen und wurde mit großem Beifall empfangen. Er sagte unter Anderem:

„Seit meinem ersten Eintritt in das öffentliche Leben waren eine gute und wohlfeile Administration, bürgerliche und religiöse Freiheit die großen politischen Grundsätze, von denen ich mich in meinen Handlungen leiten ließ; indem ich eine starke Regierung wünsche, wünsche ich zugleich, daß sie durch die einstimmige Zuneigung des Volks stark seyn und daß das Volk selbst alle jene Segnungen genießen möge, die ihm eine väterliche Gesetzgebung zu spenden vermag. Ueber die großen Fragen, welche gegenwärtig die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen, habe ich mir eine feste Meinung gebildet, und ich glaube, daß diese Meinung mit dem öffentlichen Willen übereinstimmt und sich dem öffentlichen Interesse unterordnet. Aber es giebt andere Fragen, die über kurz oder lang die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmen möchten, und deren Vortheil oder Nachtheil von so mancherlei Zufälligkeiten abhängen kann, daß es weder klug noch zuträglich wäre, darüber ein bestimmtes Urtheil auszusprechen. Ueber solche Gegenstände muß ich mir uneingeschränkten Raum, nach meiner Einsicht zu denken u. zu handeln, vorbehalten u. werde mich darüber — je nach ihrer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit entscheiden. Ich kann mich für nichts verbürgen, worüber ich mir noch keine feste Ansicht gebildet. Ich liebe nicht die unbestimmten Versprechungen in Bausch und Bogen. Solche Pfänder verengen nothwendiger Weise die Sphäre des Urtheils, erniedrigen den Geist und sind eine Last für das Gewissen. (Beifall.) Mein politisches Leben ist den Bürgern bekannt; sie billigen es, und ich kann nur so viel sagen, daß ich stets derselbe bleiben werde. (Beifall.) Von Herrn Lyall, den ich seit lange kenne, und der viele schätzenswerthe Eigenschaften besitzt, will ich mit aller Achtung sprechen; aber wenn ich seine politischen Grundsätze in Betracht ziehe, so frage ich, ob die City von London nach all ihren Kämpfen zu Gunsten der Freiheit, sich selbst so bethören könnte, um ihre Interessen einem Mann anzuvertrauen, der in seinen Ansichten von denen der Majorität der Bürger so weit abweicht? (Beifall.) Herr Lyall ist ein Rheder und ist bei einem besonderen Handelszweige interessirt, aber rechtfertigt eine so eingeschränkte Beziehung zu dem Handels-Interesse die prunkhafte Aeußerung, daß er der Repräsentant des Londoner Handels-Standes sey? Ich glaube, daß ich, der ich Ein- und Ausfuhr-Handel betreibe, in näherer Beziehung zu dem Handels-Interesse stehe, als Herr Lyall. Die auf der Ausfuhr aus dem Londoner Hafen ruhenden Lasten sind nicht nur kein Vortheil, sondern ein Druck für das abgemeine Interesse des Handels. Ich aber werde kein einzelnes Interesse auf Kosten der anderen Handels-Interessen unterstützen, sondern das Wohl Aller befördern. Ich will zur Abschaffung aller auf der Industrie lastenden Abgaben, namentlich der Haus- und Fenster-Steuer, beitragen. Ich will eine angemessene Vertheilung des Kirchen-Eigenthums unterstützen und dafür stimmen, daß jedes Kirchspiel einen gehörig besoldeten Geistlichen erhalte. Ich werde endlich für die Emancipation der Juden stimmen, wenn ich auch die Unterstützung der sämmtlichen Wählerschaft von London dadurch verlöre, denn am meisten liegt es mir am Herzen, bei meinen Grundsätzen religiöser Toleranz unerschütterlich zu beharren und das Rechte zu thun." (Großer Beifall.)

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 20. Februar. Gestern wurde hier der sechszehnte Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen von Oranien gefeiert. — Die zweite Kammer der Generalstaaten war gestern zu einer öffentlichen Si-

tzung vereinigt, in welcher der Bericht über die Gesetz-Entwürfe wegen Aenderungen im zweiten Buche des Civil-Koder erstattet und die eingegangenen Bittschriften verlesen wurden. — Den hier von der Schelde eingegangenen Berichten zufolge, ist die Schwedische Brigg „Concordia“, welche durch den Beistand Holländischer Schiffe schon einmal flott gemacht worden war, bei dem fürchterlichen Sturm, der am 15ten d. M. auf der Schelde wüthete, und das Wasser 5 bis 6 Fuß über die gewöhnliche Weise Flut-Höhe trieb, aufs neue festgerathen, wobei das Schiff seine ganze Takelage mit Ausnahme des Bugspriets verloren hat. Der See-Capitain Lucas ist gleich mit dem Dampfschiff „die Börse von Amsterdam“ die Schelde hinaufgefahren, um den Zustand der Schwedischen Brigg in Augenschein zu nehmen. Er hat gefunden, daß die ganze Ladung des Schiffes gelöscht werden muß, und dazu die nöthigen Anordnungen getroffen. Auch nach der Ausladung, meinte er, müßte eine ungewöhnlich hohe Fluth eintreten, um das Schiff wieder flott zu machen. — Das Holländische Kanonierboot, welches durch den Sturm an der Saftinger Bank auf den Grund gestoßen hat, ist die von dem Lieutenant N. J. van Voß kommandirte Nr. 29. Auch den Zustand dieses Bootes hat der Capitain Lucas persönlich untersucht, und die nöthigen Maßregeln angeordnet, um dasselbe auf Rollen zu bringen, und auf diese Weise wieder flott zu machen. — Uebrigens hat man bei dem furchtbaren Unwetter, welches auf der Schelde geherrscht hat, kein weiteres Unglück an Holländischen Schiffen zu beklagen. Das Dampfschiff „Moerdyk“, welches bei Gorishoek an den Strand getrieben war, ist gleich wieder flott gemacht worden, und schon am 16ten Abends glücklich beim Fort Bath angekommen.

Belgien.

Brüssel, vom 20. Februar. Herr Felix von Merode ist vorgestern von hier nach Paris abgereist. — Der Antwerpener Phare enthält Folgendes: „Man setzt die Reinigungs-Arbeiten in der Citadelle fort. Unter dem Hochaltar der alten Kirche, welche die Holländer zuerst in einen protestantischen Tempel und dann in ein Magazin verwandelt hatten, bemerkte man einen Leichenstein; man grub weiter und stieß auf einen fast ganz vermoderten hölzernen Sarg. Das darin befindliche Skelet war ziemlich gut erhalten; es trug auf den Beinen zwei lange Stiefeln, welche bis über das Knie gingen; nur die Füße derselben waren verwittert. Zwei goldene Sporen wurden ebenfalls vorgefunden, und ein großes seidenes Leichentuch, welches vorne zugeknöpft war. Aus der Inschrift auf dem Steine ergiebt sich, daß der Todte ein Spanischer General, Namens Selva, war, gestorben im Jahre 1500, der sich vom gemeinen Soldaten zum Rang eines Generals hinaufgeschwungen hatte. Da die Citadelle erst im Jahr 1553 erbaut worden ist, so muß jenem General wohl nachträglich die Ehre des Begräbnisses an dieser Stelle erzeigt worden seyn. — Man versichert, daß sich in der Kirche noch einige andere Gräber ähnlicher Art befinden, und es wäre zu wünschen, daß die Behörde die Nachforschungen unter Aufsicht von Personen anstellen ließe, die Alles sammelten, was für die Geschichte jener Zeit von Wichtigkeit seyn könnte.“ — Die hiesigen Zeitungen melden es als eine Merkwürdigkeit, daß am vergangenen Sonntage nur sechs Personen wegen begangener Unordnungen verhaftet worden sind.

Italien.

Parma, vom 11. Februar. Vorgestern überreichte der Königl. Preußische Gesandte am Sardinischen Hofe, Graf v. Waldburg-Truchseß, in einer Privat-Audienz Ihrer Majestät der Erzherzogin Marie Louise das Beglaubigungs-Schreiben, wodurch derselbe in gleicher Eigenschaft auch am hiesigen Hofe akkreditirt wird. Am folgenden Tage war Tafel bei Hofe, zu welcher der genannte Diplomat zugezogen wurde. Heute ist derselbe nach Modena und Florenz abgereist, um auch an diesen beiden Höfen sein Kreditiv als Gesandter zu überreichen.

Florenz, vom 16. Februar. Am 13ten d. M. starb hierselbst in dem Alter von beinahe 80 Jahren der Fürst Stanislaus Poniatowski, Sohn des Fürsten Casimir Poniatowski, Bruders des Königs Stanislaus August. Er war am 21sten November 1754 in Warschau geboren.

Jonische Inseln.

Auf Korfu starb am 12. Dezember v. J. der Präsident des Senats der Jonischen Inseln, Demetrius Foscardi. Der Lord-Ober-Kommissär hat an die Stelle des Verstorbenen den Baron Theotoky ernannt. — Auf eine unterm 11. Januar, Seitens des Lord-Ober-Kommissärs (Lord Nugent) an den Senat gerichtete Vorstellung, hat Letzterer die unterm 18. Juli 1821 gegen 7 Individuen (Konst. Metara, J. Focca, Andr. Metaxa, V. Pana, D. Sembrico, P. Strusa und M. Consuta), wegen verbotener Theilnahme an dem Griechischen Insurrektionskriege ausgesprochene Verbannung und Güter-Einziehung aufgehoben und denselben vollständige Verzeihung ertheilt.

Deutschland.

Stuttgart. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Februar.) Der Präsident verkündigt die Königliche Ernennung des Vice-Präsidenten und begrüßt als solchen den Abgeordneten Feuerlein. Hierauf trägt Uhland als Bericht-Erstatter der Reglements-Kommission über die Frage, ob die Kammer bei Abänderungen der Geschäftsordnung, so weit diese nur die innere Gestaltung betreffen, an die Bestätigung der Regierung gebunden sei, Folgendes vor: Durch die eingelegte Verwahrung des Departements-Chefs des Innern, als die Kammer über die Eintheilung in Sektionen berathen wollte, wurde dieselbe bewogen, über die oben angeführte Frage von der Kommission Bericht zu verlangen. Es ist ein Zeichen eines noch nicht erwachten konstitutionellen Lebens, wenn man überall und immer regieren und regiert werden will; wie jedes Stände-Mitglied für seine Reden in der Kammer nicht verantwortlich ist, so die ganze Kammer für ihre Geschäfte; die Regierung hat gegen sie nur das Mittel der Auflösung. Aber eben dieses Mittel bestätigt die sonstige Unabhängigkeit der Kammer. Die Kammer ist keine Privatgesellschaft, die ihre Statuten der Regierung vorzulegen hätte, sondern wie die Regierung in ihrem Geschäftskreise nicht von der Kammer sich binden ließe, eben so hat die Kammer in ihrer innern Sphäre die Autonomie. Es ist billig, schicklich und zweckmäßig, die Regierung von Abänderungen in der Geschäftsordnung in Kenntniß zu setzen, ihren Zweifeln, Anständen und Gründen Gehör zu geben; aber das Recht, zu entscheiden, hat dann die Kammer. Was die angeblich gesetzlich-bindende Kraft der Geschäftsordnung betrifft, so ist sie kein Gesetz, sondern nur eine provisorische Uebereinkunft, und frühere Kammern können hierin nicht die jetzige binden. Ein

solches Fortleben als moralische Person (wie von der Minister-bank behauptet wurde) wäre eine Erstarrung, welche den Zweck der periodischen Erneuerung der Kammer ganz aufheben würde. Da die vorgeschlagene Veränderung nur den innern Geschäftsgang betrifft, so ist Ihre Kommission der Meinung, die Kammer habe der Regierung nur die Anzeige zu machen. — Hierauf wird von dem Abgeordneten Pfizer ein Bericht der Kommission für die Eintheilung der Geschäfte verlesen. Nach diesem Berichte dürften 15 ständische Kommissionen, außer den bisher bestehenden, durch Wahl besetzt werden. — Der Abgeordnete Heigelin verliest einen Bericht in Betreff der Luftreinigung im Stände-Saal, und der den Journalisten auf der Gallerie einzuräumenden Sitze. Der Antrag wurde genehmigt. — Hierauf setzt die Kammer die Berathung des Rechenschafts-Berichts fort.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Februar. Die heutige Sitzung, auf welche das Publikum schon längst begierig war, weil in derselben der Militair-Etat und hauptsächlich der Kasernenbau in Stuttgart zu vorläufiger Berathung kam, hat die Erwartung, die man von derselben hegte, bestätigt. Der Abg. v. Schnitzer (früher Offizier) verlas seine Motion, die darauf anträgt, daß die Regierung gebeten werde, einen Gesetzentwurf, gestützt auf die §§ 23 und 100 der Verfassung, den Kammern vorzulegen. Er stellt dar, wie unser bisheriges Militair-Institut den Anforderungen der Zeit, besonders in einem konstitutionellen Staate, nicht entsprechend sei, und hebt dagegen die Vortheile einer allgemeinen Volksbewaffnung hervor. Die Kammer beschließt den Druck, und geht nun zur Berathung des Militair-Etats der letzten Finanzperiode über, nachdem der Kriegsminister Frhr. v. Hügel, mit dem Ober-Kriegs-Rath Hölder, und die Departementschefs des Innern und der Finanzen an dem Ministertische Platz genommen hatten. Den ersten Einwurf machte der Abg. Klett, indem er, ungeachtet der wiederholten Interzession des Präsidenten, gestützt auf eine Königl. Verordnung, über das Avancement von drei Offizieren an den Kriegsminister seine Fragen richtet. Als diese drei bezeichnet er den Divisions-Adjutanten Louis v. Hügel, den Rittmeister Albert v. Hügel, und den Major v. Linden (die zwei erstern Söhne, der letztere Tochtermann des Kriegsministers.) Nach einer Erklärung der Regierungs-Kommissäre, daß das Avancement Sache des Königs sei, geht die Debatte auf die Anstellung von aggregirten Offizieren, die von mehren mit den pensionirten als in Verbindung gedacht worden, und auf die Verwaltung der Regimentskassen über. Die bedeutenden Ueberschreitungen bei diesem Departement (298,841 Fl.) werden nun einzeln durchgegangen, und an die zu wählende Finanz-Kommission verwiesen. v. Schnitzer: Sehr beachtungswerth sey die maßlose Zahl unserer Generale, die nach Verhältniß die sechsfache Zahl von der in der Preußischen Armee betrage. Kriegsrath v. Hölder glaubt das Gegentheil, daß nehmlich die Preußische Armee weit mehr Offiziere habe, als die unsrige. Wegen des Kasernenbaues macht General v. Palm mehre Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit der Einrichtung. Der Abg. Wiest sagt: das ganze Land hat diesen Bau ungern gesehen, denn das ganze Land hofft auf Abgaben-Verminderung durch Ersparnisse, und diese kann man nur beim Kriegs-Departement erwarten; das ganze Land hofft auf Reduktion oder Aufhebung des stehenden Heeres. Der Abg. Uhland will nun die Frage über den Kasernenbau an eine staatsrechtliche Kommission verwiesen sehen, indem es sich darum handle, ob die Verwilligung der vorigen Kammer ins vierte Jahr, also über die Dauer der Wahl gelte, und die Kammer tritt diesem Antrage mit großer Mehrheit bei.

Kassel, vom 17. Februar. Durch die Ernennung des Präsidenten und Vice-Präsidenten für die bevorstehende Stände-Versammlung, in der Person des hiesigen Landes-Kredit-Kassen-Direktors v. Baumbach und des Bürgermeisters Schomburg, sind wir endlich einen Schritt weiter gekommen; gleichwohl läßt sich über den Zeitpunkt der wirklichen Eröffnung des Landtags noch immer nichts bestimmt voraus sagen. Zur Wahl der Kandidaten für die Präsidenten- und Vice-Präsidentenstelle waren nach der Geschäftsordnung nur 28 anwesende Stände-Mitglieder erforderlich; die zur Eröffnung des Landtags nöthige Anzahl ist aber 36, und diese müssen sämmtlich nicht bloß von dem landständischen Legitimations-Ausschusse, sondern auch bei der Staats-Regierung als völlig legitimirt anerkannt seyn. Diese Zahl aber ist nicht zusammen zu bringen, wenn nicht wenigstens noch einige Staatsdiener, denen bisher die höhere Genehmigung vorenthalten blieb, von der Staats-Regierung die Erlaubniß zur Theilnahme an den landständischen Verhandlungen bekommen. Daß übrigens dem Ministerium selbst daran gelegen ist, die nöthige Zahl zu kompletiren, scheint daraus zu erhellen, daß den vier Advokaten, welche in verschiedenen Wahlbezirken zu Landtags-Deputirten erwählt worden waren, nämlich Schwarzenberg in Kassel, Wippermann in Rinteln, Henkel in Marburg und Schäfer in Treysa, nunmehr freiwillig die Genehmigung zum Eintritt in die Kammer ertheilt worden ist, wiewohl die Staats-Regierung darum noch immer den Grundsatz nicht aufgegeben hat, die Advokaten, im Widerspruche mit der Ansicht des permanenten landständischen Ausschusses, als Staatsdiener gelten zu lassen, welche einer besondern Erlaubniß ihrer vorgesetzten Behörde benöthigt sind. Von den zu Deputirten erwählten Justiz-Beamten (Pfeiffer, Dedolph, Werthmüller, Wiederhold und Enyrim) hat dagegen noch kein einziger die höhere Genehmigung erhalten. Von den zum Sitz in der Stände-Versammlung berechtigten Prinzen und Standesherren ist nicht ein einziger eingetroffen. — Das vom hiesigen Obergerichte gegen den Polizei-Direktor Gießler gefällte Straf-Erkenntniß wegen verfassungwidriger Ueberschreitung seiner Dienstbefugnisse bei den Vorgängen vom 7. Dezember 1831 in der Residenz, liegt gegenwärtig bei dem Ober-Appellationsgerichte, an welches der Verurtheilte appellirt hat, vor. Hinsichtlich der in diese Angelegenheit verwickelten Militair-Personen ist nun in diesen Tagen auch ein Urtheil des Ober-Auditorats erfolgt. Selbst die am stärksten beschuldigten Militairs sind mit gelinden Arrest-Strafen davon gekommen. Die Berufung auf höhere Befehle ist hinreichend befunden worden, ihr Verfahren theils zu entschuldigen, theils zu rechtfertigen. — Vor Kurzem erschoß sich hier ein Garde du Corps, um der Strafe von vierwöchentlichen Latten, wozu er verurtheilt worden war, zu entgehen. Die in Preußen schon seit einiger Zeit abgeschaffte Lattenstrafe ist nämlich beim Kurhessischen Militair noch immer beibehalten worden. — In dem Voranschlage zum Staatsgrund-Etat, in dem vom permanenten landständischen Ausschusse ausgearbeiteten Berichte, ist das Netto-Einkommen von den Zöllen seit der Anschließung Kurhessens an den Preußischen Zollverband zu 330,000 Thlr. jährlich geschätzt worden; die Verwaltungskosten betragen aber die enorme Summe von 200,000 Thlr. — Der Ministerial-

Rath Swedes befindet sich als hiesiger Bevollmächtigter für die Unterhandlungen über den Zoll-Verein fortwährend in Berlin.

München, vom 20. Februar. Das Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Staats-Ministerium des Innern. Se. Majestät der König geruhen, allen Behörden, welche in dem Laufe des Monats Januar Allerhöchstdenselben Glückwünsche zu der Thronbesteigung Allerhöchstihres vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland Majestät, dargebracht haben, Allerhöchstihren Dank auszudrücken. Das unterfertigte Staats-Ministerium säumt nicht, dieses den betheiligten Behörden aus Allerhöchstem Auftrage, und zwar auf dem von Sr. Majestät dem Könige vorgeschriebenen Wege der Kundgabe durch das Regierungsblatt, hiermit zu eröffnen. München, den 11. Februar 1833. Auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl. Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Nach der Speyerer Zeitung waren es die, bei der letzten Assisensitzung in Zweibrücken stattgefundenen Unordnungen, welche das Vorhaben, das Appellations-Gericht in eine andere Stadt zu verlegen, bei den Ministerien des Innern und der Justiz in Anregung brachten. Da jedoch (fährt genanntes Blatt fort) diese Unruhen durchaus unbedeutend waren, der Bürgerschaft von Zweibrücken im entferntesten nicht zugerechnet werden können, auch auf die Justiz und die Achtung, die man deren Aussprüchen schuldig ist, keine Beziehung hatten, so hat der Stadtrath in diesem Sinne einstimmig eine Vorstellung an die allerhöchste Stelle votirt, und nebst dem Deputirten Hrn. Culmann zwei seiner Mitglieder, die HH. Dr. Schulz und Kaufmann Lang erwählt, um persönlich nach München zu reisen, und dort mündlich über diese Vorfälle alle der Wahrheit entsprechenden Aufklärungen zu geben.

Miszellen.

Man spricht von der Anlegung einer Eisenbahn von Paris nach Brüssel, über Arras, Douai, Lille und Tournay. Der Kosten-Anschlag soll sich auf 16 Mill. Fr. belaufen, wogegen aber auch die größten Vortheile für Handel und Industrie zu erwarten ständen. Ein Pferd kann auf gewöhnlichem Wege nur 1400 Kilogr., auf einer Eisenbahn aber 10,400 Kilogr. ziehen. Wenn dann noch die Dampfwagen zu Hülfe genommen würden, so könnte ein Brüsseler Kaufmann seine Geschäfte an der Pariser Börse selbst besorgen, und an demselben Abend sich wieder im Kreise seiner Familie befinden.

Die Franzosen beschäftigen sich jetzt viel mit Deutscher Philosophie und Literatur. Es erscheint so eben in der Buchhandlung von Paulin eine Uebersetzung von Fichtes „Bestimmung des Menschen", welcher alsbald Schellings Werke folgen werden. Tissot, ein junger Professor der Universität übersetzt Kants Kritik der reinen Vernunft, und Cousin die vermischten Schriften desselben, — (Comm.) In der Akademie royale soll eine neue Oper aufgeführt werden, deren Stoff der Mordversuch Ankarströms gegen den König Gustav III. in Schweden ist. Die Polizei aber will das Sujet nicht zur Aufführung lassen, weil es zu viel Aehnlichkeit mit dem Attentate vom 19. November habe.

Die Familie des Mehemed Ali besteht aus folgenden Mitgliedern: Ali Pascha, 63 Jahre alt; Ibrahim Pascha, Generalissimus, sein Sohn, 40 Jahre; Said Bei, 12 Jahre; Hussein Bei, 10 Jahre, und Ali Bei, 7 Jahre. — Ibrahim Pascha hat 3 noch sehr junge Söhne. Abbas Pascha, Sohn des verstorbenen Jussuf Pascha und Enkel Mehemed Ali's, ist 22 Jahre alt. Der Vicekönig hat drei Neffen von Bruder- und drei Neffen von Schwesterseite, wovon einer Sheriff Bei, gegenwärtig Gouverneur in Damaskus ist, ein zweiter, Ismail Bei, hat Ibrahim Pascha's Tochter geheirathet. Der Vicekönig hat drei Schwiegersöhne, Ali Bei, 18 Jahre, Dschesterdar Bei, 45 Jahre, und Muharrem Bei, 40 Jahre.

Aachen. (Industrie.) Seit einiger Zeit ließ hier einer jener herumwandernden Marktschreier 2 Neger und 2 Chinesen für Geld sehen, welche der gaffenden Menge Proben von ihren resp. Landessitten ablegen mußten. Ein hier lebender höherer Offizier, der viel im Orient gereist ist, und von dort einen Bedienten mitgebracht hat, welcher Chinesisch spricht, wollte sich überzeugen, ob es mit der Nationalität des Chinesen seine Richtigkeit habe, und schickte den Bedienten ins Schauspiel. Dieser that einige Fragen an die Chinesen in ihrer Landessprache, bei deren Tönen die beiden Unglücklichen außer sich vor Entzücken geriethen. Es ergab sich, daß der Marktschreier sie durch glänzende Versprechungen von der Heimath weggelockt, und sie, nachdem er sie in seiner Gewalt hatte, mit unerhörter Härte behandelte. Eine Subskription ward sogleich eröffnet, um den Unglücklichen die Mittel zu verschaffen, sich nach Amsterdam zu begeben, von wo sie mit einem Schiffe nach dem Orient zurückkehren wollen.

Man schreibt aus Paris vom 13. Februar: Der Karneval fängt an, begünstigt von milder Frühlingsluft. Hunderttausende von Fremden und Provinzialen sind herbeigeströmt, um mit zu genießen. Die Straßen sind gedrängter, die Läden reichlich geschmückt, und selbst die vornehmen jungen Damen, die man nur im Italienischen Theater und in den Salons zu sehen gewohnt ist, wagen sich heraus, und lassen die Eheherren fürs Bezahlen der schmucken Modekleider sorgen. Kolossale Masken und Harlekins, vor den Mummereiläden aufgehängt, ziehen besonders die Kauflustigen an, und theils maskirt, großtentheils in Bürgerkleidung, stürzen sich um Mitternacht die Menschenschwärme in die zahlreichen öffentlichen Ballsäle der Hauptstadt. Jeder Saal trägt seinen speziellen Charakter. Je näher zur Bastille hin, desto stürmischer ist die Versammlung; die Vorstädter durchtoben hier die Nacht mit bacchantischem Eifer und betäuben den ruhigen Zuschauer, indem sie, während eine Juste-Milieumusik ertönt, gegen allen Takt ihre republikanischen Tänze aufführen. Schon etwas zarter wird die Carmagnole in dem Theater der Porte St. Martin gesungen und getanzt, und je näher man zum Boulevard Italien, dem Wohnorte der feinen Welt, kommt, desto mehr wird die Haltung des Publikums anständig, endlich Juste-Milieu und langweilig, am meisten in der großen Oper. Zugleich wetteifern die Bürger daheim mit Soireen und Bällen und vergessen für den Augenblick die sonst Mode werdende Oekonomie. Auch bei Hofe setzt man sich in Unkosten. Der letzte große Ball in den Tuilerieen und der liebliche Kinderball am Sonnabend waren wieder glänzend. In dem Marschallssaale, in dem neuen von Fontaine erbauten Salon, warfen die Lustres duzendweise ihr blendendes Licht auf trikolore Standarten, und auf eine elegante Versammlung, wie man sie seit der Julius-Revolution noch nie im Schlosse sah. Etwas aristokra-

tisch ging es her; man will wissen, daß bei den Einladungen sehr auf Adel und Rang gesehen worden. Allein überaus prachtvoll zeigt sich dieß Jahr die hohe Finanz in der Chaussee d'Antin; sie verdunkelt die adeliche Vorstadt, welche der Herzogin von Berry zu Ehren sich manche Belustigung versagt. Die Bankiers, theils mit ihren Differenzen in der Tasche, die sich bei den Schwankungen zwischen al pari und 106 ergaben, theils um die Verluste zu verdecken, die der Einzelne erlitt, treiben es mit ihren Bällen ins Grandiose, und lassen die Minister hinter sich zurück, die allzusparsam, Unpäßlichkeit und Geschäfte vorschützend, die Soireen umgehen, so wie die Gesandten, von denen mancher nur Einen Ball im Jahre giebt, die aber freilich nicht alle an der Börse spekuliren. Wahrlich man gönnt den Bankiers ihr üppiges Haus mit den Sechstausend-Franken-Bällen, wenn man am Tage zusieht, wie sauer ihnen das Leben wird; wie jede Nachricht, wahr oder falsch, sie erschüttert; wie sie jeden Augenblick, bei ihrem gewagten Spiele, ihre Zukunft und die ihrer Familie kompromittirt sehen!

Man schreibt aus Paris vom 18. Februar. Der gestrige erste Faschingtag ist ohne Unruhen und Excesse vorübergegangen. Die Polizei hatte an allen Straßen und auf den Plätzen Posten und Gend'armen aufgestellt und bewachte auch die Theater strenger. Das Volk überließ sich der ungebundensten Freude.

Paris, vom 19. Februar. (Privatmitth. d. Leipz. Ztg.) Wenn Sie ein Römisches, Venetianisches oder Cölnisches Karneval gesehen haben, so bleibt es immer noch interessant, auch ein Pariser zu sehen. Hier ist das Volk an den Faschingstagen Vormittags und selbst bis 3 Uhr ernst und thätig, wie zu jeder andern Zeit, sobald es aber gehörig gefrühstückt hat, hängt es die Schellenkleider um und klappert durch die Straßen. Die Boulevards gleichen gegen Abend einem unübersehbaren Marsfelde, worin, wie auf dem Corso Roms, die Wagen in ununterbrochenen Reihen auf der einen Seite herauf und auf der andern herunterfahren, unterdeß die Reiter und Maskenzüge die Mitte des Pflasters halten und die Fußgänger sich auf den breiten Bürgersteigen drängen. Wenn auch von hundert Menschen und Wagen nur einer der Maskenwelt angehörte, so gewährte doch die nur in Paris mögliche Masse eine große Mannigfaltigkeit. Am muntersten waren die Vorstädter und einige arbeitende Klassen, die mit Musik in größeren Zügen ankamen. Ich sah mehre Mädchen wie Bacchantinnen herumschweifen, und folgte zuletzt einem großen Post- und Jagdzuge, der vom Hofe auszugehen schien und das Bild eines wilden Heeres darstellte. — Gegen Mittag hatte ich das Vergnügen, dem großen Mast-Ochsen zu begegnen, über den ein eignes Programm ausgegeben war. Er hatte sich schon um zehn Uhr mit der ganzen Fleischergilde in Marsch gesetzt. In goldgestickten Purpur gekleidet und mit einem Kronenstrauß geschmückt, wurde er von vier mit Dolchen bewaffneten Kammerdienern an starken Bändern geleitet, damit er nicht den Einfall bekommen könne, sich seiner Willkür despotisch zu überlassen und das Volk niederzutreten, das ihm allerwärts entgegenströmte. Ein stattlicher Krönungswagen mit dem Herrscherstabe und einem goldnen Ochsen statt des Adlers oder Hahnes darauf, fuhr hinter ihm her, beladen mit der Göttin Libertas und Justitia; dann folgten die Fleischermeister, kostümirt als Ritter des Mittelalters, zuletzt Polizeidiener und Gensd'armen. — Der Fastnacht-Ochse hat heute seinen Besuch in den Tuilerieen abgestattet und ist auch bei den HH. Laffitte und Rothschild verweilt. Man hebt gewöhnlich für den Fastnachtdienstag den schönsten der beiden Ochsen auf; heute beim Anfange des Umzugs zeigte sich das Thier widerspenstig, warf seine Federbüsche und Decken von sich und seine Führer mußten ihn stürzen lassen, um Unglück zu verhüten. Er wurde dadurch unbrauchbar und mußte durch den Supernumerar-Ochsen ersetzt werden, der noch angegriffen vom Umzuge am Sonntage, nur mit finsterem Auge und gesenktem Kopfe, wie die Gazette sich ausdrückt, seinen Lauf vollendete.

Paris, vom 20. Februar. (Leipz. Ztg.) Unter den Maskenzügen, die gestern in reichem Costüm massenweise durch die Straßen zogen, bemerkte man auch eine Herzogin v. Berry mit einem Gefolge.

Würzburg, vom 20. Februar. Das Karneval mit seinen in diesem Jahre vorzüglich zahlreichen Festlichkeiten ist in unserer Kreis-Hauptstadt ohne die mindeste Unordnung und Störung der öffentlichen Ruhe vorübergegangen; nicht ein einziges Individuum wurde wegen irgend eines Exzesses zur Haft gebracht: ein sprechender Beweis von der Bildung der hiesigen Einwohner, deren Anzahl doch gegen 25,000 Seelen beträgt.

Kassel, vom 23. Februar. Die diesjährigen Masken-Bälle in unserem Schauspielhause, welche meist durch die Theilnahme des Hofes verschönert waren, sind am Fastnacht-Abend durch eine der glänzendsten Redouten, die wir seit lange hier gehabt haben, beschlossen worden. Die Logenreihen waren bis in die Gallerie hinauf so gedrängt voll, daß schon seit mehren Tagen kein Billet zum Zusehen und um Mittag auch kein Masken-Billet mehr zu haben war. Eine Stunde vor Mitternacht trat der Masken-Zug des Hofes ein; es war der in Walter Scotts Kenilworth so anziehend beschriebene Hof der Königin Elisabeth in seiner Glanz-Zeit, in zwei langen Zügen. Der erste, der Zug der Königin, trat zur Linken der Hof-Loge ein und ward durch einen Offizier der Leibwache der Königin und 12 Trompeter eröffnet; darauf folgte eine Abtheilung der Leibwache der Königin, ein Herold, der Ceremonienmeister, Lord Hunsdon, die Königin im reichsten Schmuck, geführt vom Grafen von Leicester, mit himmelblau-sammtenem Hermelin-Mantel; die Schleppe ihres blausammtenen und goldgestickten Kleides trugen vier Pagen; hierauf die Ober-Hofmeisterin von Bedford, zwei Ehrendamen, die Herzogin von Rutland und die Gräfin von Salisbury; fünf Hofdamen, sodann die Lords Oxford, Huntingdon, Willoughbi, Exeter, Dorset und Sir J. Tyrel. Hierauf die erste Quadrille, 4 Hofdamen und 4 Kavaliere, und die zweite Quadrille, ebenfalls 4 Hofdamen und 4 Kavaliere, Sir R. Varney und ein Lieutenant der Garde der Königin. Nachdem der Zug die Runde durch den Saal gemacht, zog er die Treppe rechts von der Hof-Loge hinauf und hier nahm die Königin Platz auf dem für sie zubereiteten Thron, zu dessen Seite der Graf von Leicester Platz nahm und ringsum das Gefolge sich gruppirte. Der zweite Zug kam hierauf zur andern Seite herein; es war der des Herzogs von Sussex in folgender Ordnung: Ein Offizier

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 53. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 2. März 1833.

(Fortsetzung.)

und eine Abtheilung der Leibwache des Herzogs; ein Herold, Sir Nicholas Blunt, Sir W. Raleigh, Tracy Markham, der Herzog von Sussex im schwarzsammtenen goldgestickten Mantel mit dem Stern des Hosenband-Ordens; Sir Edm. Tressilian, Thay Reis und Evan Evans, sodann die dritte und die vierte Quadrille. Eine Abtheilung Garden mit einem Offizier schloß wieder den Zug, welcher sich gleichfalls in die Ho-Loge begab. Hierauf begannen die Quadrillen-Tänze, nach deren Beendigung der Tanz wieder allgemein wurde, und das Zeitalter der Königin Elisabeth und der Prunk ihrer stolzen Vasallen in den Strom der Zeiten, und der Charakter und das Kostüm aller Himmelsstriche in jene anachronistische, antiklimatische und unorganische Verwirrung zerfloß, welche den Reiz des Karnevals ausmachen.

Die Kölner Zeitung berichtet aus Köln, vom 20. Febr. Folgendes: Des Faschings heitere Tage sind vorüber, und Jeder, Einheimischer und Gast, muß gestehen, daß es ein Fest der schönsten, freudigsten Art war, welches Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich von Preußen, der hohe Gönner desselben, mit Höchstseiner Gegenwart beehrte. Schon die Fackel-Kappenfahrt am Sonnabende gab die beste Hoffnung zum Gelingen des Uebrigen; und diese Hoffnung wurde nicht getäuscht. Die letzte General-Versammlung, durch den Besuch Sr. K. Hoh. verherrlicht, sprach der Sache des Kölnischen Karnevals vor den fremden Gästen das beste Zeugniß, und gab den Kölnern willkommene Gelegenheit, die Gefühle der Verehrung und Liebe für den Landesvater und sein erhabenes Haus, welche in jeder Kölnischen Brust glühen, jubelnd auszudrücken. Der Ball auf dem Gürzenich war einer der glänzendsten und frohesten, die wir gesehen; eine außerordentliche Menschenmenge durchwogte, bis früh Morgens, den herrlich ausgeschmückten Saal, auf welchem mehre Schaubühnen ꝛc. zur Darstellung der Maskenspiele errichtet waren; ein vortrefflicher Geist des Frohsinns und der ununterbrochenen muntern Laune herrschte über Alle. Der öffentlichen Freude an den beiden andern Tagen war das Wetter zwar nicht günstig, hinderte sie aber auch nicht. Besonders prachtvoll war unter Anderm das Montags auf dem Neumarkt abgebrannte Feuerwerk. Kurz:

Fasching ist noch nicht verloren —
Freut euch männiglich!
Immer durch sich selbst geboren,
Lebet er durch sich!

** Die Physharmonika.

Es dürfte dem größeren Theile des musikalischen Publikums von Breslau und der Umgegend noch nicht bekannt seyn, daß wir gegenwärtig wieder ein neues Instrument in unsern Mauern besitzen. Deßhalb erlaube ich mir hierdurch mit wenigen Worten darauf aufmerksam zu machen und nachstehende Notizen zur nähern Kenntniß desselben mitzutheilen. J. G. Kössling, Instrumentmacher zu Leipzig, ist der Verfertiger und wahrscheinlich auch der Erfinder desselben. Es hat die Höhe von circa 3/4 Ellen, Breite desgleichen, und eine Länge von circa 7/4 Ellen Preuß. oder Rheinl., so daß es dem Aeußern nach wie ein gewöhnlicher Schub zum Aufbewahren der Wäsche aussieht. Es ist ein Tasteninstrument; die Tastatur ist auf der längsten Seite angebracht. Der Umfang beträgt nicht volle 5 Oktaven, fängt mit dem großen C an, und endigt mit dem dreigestrichenen a. Es wird wie ein Klavier, oder richtiger gesagt, wie eine Orgel gespielt, so daß jeder geübte Klavier- und Orgelspieler die Behandlung dieses Instruments, welche Zartheit verlangt, in kurzer Zeit erlernen kann. Die Hauptsache dabei ist das Treten zweier Pedale, das abwechselnd mit dem linken und rechten Fuße geschehen muß, und einige Uebung und Aufmerksamkeit erfordert, wenn nicht der Ton plötzlich unterbrochen werden soll. Die zwei Pedale setzen einen, oder wahrscheinlich zwei Blasebälge in Bewegung, durch deren Wind der innere Mechanismus des Instruments bestrichen und so der Ton demselben entlockt wird. Wegen dieser Einrichtung hat auch das Instrument seinen Namen erhalten. Im Griechischen heißt nämlich φῦσα der Blasebalg, auch Wind, Hauch, Anhauch; daher würde Physharmonika, wofür auch Manche Phüsharmonika schreiben, durch „Blasebalgharmonika" ins Deutsche zu übersetzen seyn. Der Ton selbst ist angenehm und hat einige Aehnlichkeit mit einigen Rohr- oder Schnarrwerken mancher Orgeln, so daß die Art des Tons zu der Voraussetzung führt, das Innere des Instruments müsse aus lauter Zungen bestehen, ähnlich der Einrichtung, wie wir sie bei der jetzt allgemein, selbst auf dem Lande verbreiteten Mundharmonika finden. Uebrigens fordert der Charakter desselben einen ernsten und gebundenen Styl, schließt also alle Tonstücke aus, die eine rasche Bewegung verlangen, und eignet sich dieserhalb vorzugsweise zur Begleitung von Kirchengesängen und andern Liedern erster Art. Wo es in einer Kirche an einem Positiv mangelt, oder in kleinen Kirchenkapellen, die gewöhnlich keines besitzen, würde die Physharmonika ganz an ihrer Stelle seyn. Mit Berücksichtigung ihres Charakters würde sie jedoch wegen ihres crescendo und decrescendo, wodurch sie einen Vorzug vor dem Flügel hat, auch Privatpersonen viel Vergnügen gewähren. Es hat ein gefälliges Aeußere und steht beim Kunst- und Musikalienhändler Herrn Förster auf der Albrechts-Straße, wo auch der Preis zu erfahren ist.

Breslau. Prudlo.

Auflösung des Räthsels im vorletzten Blatt: Ehe.

Räthsel.

Neunfach liebet mich der Schmauser,
Zwiefach strengt mich an der Knauser,
Um zu schelten, wenn die Brühe
Ich ihm vielfach überziehe.
Schmerzen kann ich auch bereiten,
Hab' ich, zwiefach, Lieb' entzündet;
Doch am schlimmsten Ihr mich findet,
Wenn die Hühner mich begleiten.

P.........r.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 2ten März. Richards Wanderleben. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Das Heirathsgesuch. Berliner Lokalposse mit Gesang in 1 Akt.
Sonntag den 3. März: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill, oder: Das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten von W. Rowley. Nach J. R. Planche's Umarbeitung, übersetzt von L. Schneider.
Montag den 4. März. Zum Benefiz für Herrn und Mad. Wohlbrück, zum erstenmale: Der Eckensteher Nante im Verhör. Komische Scene. Hierauf mit umgekehrter Besetzung: Die Schwestern von Prag. Komische Oper in 2 Akten.

Bestellungen auf Billette zum ersten Rang, zu den Sperrsitzen, Parterre und Gallerieloge nimmt Herr Buchhändler E. Pelz (Schmiedebrücke Nr. 1.), auf geschlossene Logen der Castellan Wißmann im Theater an.

F. z. ⊙ Z. 5. III. 6. R. u. J. □ III.

H. 5. III. 6. R. □ III.

Den 4ten Februar, Abends 6 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins, Sandstraße Nr. 6.

Conzert - Anzeige.

Heute, Sonnabend den 2. März, findet das letzte Abonnement-Conzert des Musikvereins der Studirenden im Misiksaale der Universität statt.

I. Theil: 1) Ouverture zum Ballet „Zëila" von Lindpaintner. 2) Arie und Variationen für Sopran, von Carafa. 3) Rondo brillante für Pianoforte, von Kalkbrenner, vorgetr. von Stud. theol. evang. Herrn Maydorn. 4) Vierstimmige Gesänge. a) Die Abendfeier, von C. Kreutzer. b) Tirolerlied, v. E. Tauwitz. —

II. Theil: 1) Neueste Ouverture in Gdur, v. W. Klingenberg. 2) Concertino brillante für Oboe, v. Reissiger, vorgetr. v. Herrn Wenzel. 3) Vierstimmige Gesänge. a) Das Lied vom Studio, von Rafael. b) Guter Rath, v. Pulvermacher und Klingenberg. 4) Epilog, v. Stud. theol. ev. Herrn Neudeck. 5) Introduction u. Chor aus der Belagerung von Korinth, v. Rossini.

Billets à 10 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Cranz, Förster und Leuckart, und à 15 Sgr. an der Kasse zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Breslau, den 27. Februar 1833.

Die Direktion des Musikvereins der Studirenden.
Klingenberg. Lengfeld. Tilgner.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Berlin, den 21. Februar 1833.

v. Falckenstein,
Capitain im Kaiser Franz Grenad. Reg.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Kriegelstein, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Oels, den 24. Februar 1833.

Seeliger, Königl. Superintendent, Hof- und erster Stadt-Prediger.

Todes-Anzeige.

Mittwoch, am 27. Februar, Morgens 3¼ Uhr, endete hierselbst nach einem kurzen Krankenlager, in Folge einer Lungenlähmung, sein, ganz dem ihm zugetheilten Berufe gewidmetes thätiges Leben, sanft und gottergeben, unser innigst geliebter unvergeßlicher Gatte, Schwiegersohn, Neffe und Onkel, der Königliche Regierungs-Rath Franz von Piper. Indem wir diesen für uns unersetzlichen Verlust unsern verehrten Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen, bitten wir dieselben, ihre stille Theilnahme unserem tiefen Schmerze liebevoll beizufügen.

Breslau, den 1. März 1833.

Therese von Piper, als Gattin.
Die Justiz-Amtmännin Eccard, als Schwiegermutter.
Die Stifts-Dame Freyin von Briats, als Tante.
Franz von Kameke, als Neffe.

Anzeige für Schulen.

Einhundert und funfzig ein-, zwei-, drei- und vierstimmige Lieder rc. für Kinderstimmen eingerichtet und in 3 Heften herausgegeben von dem Breslauschen Schullehrer-Verein. 4te Auflage.

Diese Sammlung enthält eine zweckmäßige Auswahl von Liedern, durch welche, nach bereits gemachten Erfahrungen, den Gesanglehrern in untern Schulklassen für die ganze Zeit des Unterrichts ein hinreichender Stoff zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung der Jugend dargeboten wird; dabei ist der Preis — alle drei Hefte kosten zusammen 12 Sgr. — so niedrig gestellt, daß man, wenn die Lieder abgeschrieben werden sollten, für die genannte Summe kaum das erforderliche Noten-Papier erhalten würde.

Diese Vorzüge haben der Sammlung bis in die gegenwärtige Zeit einen guten Absatz gesichert und den Verein veranlaßt die bereits vergriffenen 3 Hefte unverändert noch einmal drucken zu lassen. Das ganze Werkchen kann demnach wieder vollständig bezogen werden.

Jedes Heft ist einzeln gebunden und einzeln zu haben. Wer am wohlfeilsten kaufen will, wendet sich an den Herrn Hospital-Inspektor Knoll am Schweidnitzer-Thore hieselbst und schickt baare Bezahlung oder eine sichere Anweisung kostenfrei ein. So erhält er einen Abdruck für 12 Sgr. Preuß. Geld, nämlich Heft I. für 3 Sgr., Heft II. für 4 Sgr., und Heft III. für 5 Sgr. Wer 11 Abdrücke nimmt, zahlt nur für 10, und wer 115 nimmt, nur für 100. In schlesischen Buchhandlungen kosten alle 3 Hefte 15 Sgr., im deutschen Buchhandel 20 Sgr. In allen deutschen Buchhandlungen sind die Lieder zu haben, und von Josef Max und Komp. hieselbst, oder mittelbar durch Ambrosius Barth in Leipzig zu beziehen. Breslau, im Februar 1833.

des Planes und Zweckes Jesu, 10 Bde., 1786, Ldpr. $5\frac{1}{3}$ Rtlr., f. $1\frac{1}{2}$ Rtlr. Weiße's Kinderfreund, 12 Thle., 3te Auflage mit Kupfern, gut gehalten, f. $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Benkendorf, d. Grab der Chikane, worin die wahren Quellen der so häufigen Prozesse gezeigt und Mittel an die Hand gegeben, diese zu hemmen und zu verstopfen, 4 Bände, 1785, Halbfranzbd., Ladpr. 10 Rtlr., für 4 Rtlr. Meyer Hirsch, Sammlung geometrischer Aufgaben, 2 Bände mit Kupfern, gut gehalten, Ladenpreis $3\frac{1}{3}$ Rthlr., für $1\frac{5}{6}$ Rtlr. Streit, Lehrbuch der reinen Mathematik, 6 Bände mit vielen Kupfern, 1819, Halbfranzband, Ladenpreis 7 Rthlr., für 4 Rthlr. Zu haben beim Antiquar Pulvermacher jun., Schmiedebrücke Nr. 30.

In der Antiquarbuchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Dietrich, Vollständiges Lexikon der Gärtnerei und Botanik, mit Nachträgen und Register. 20 Bde. Ldpr. über 50 Rtlr., vollständ., ganz neu und schön gebunden, für 15 Rtlr. Sprengel's Anleit. zur Kenntniß der Gewächse, in 3 Bdn., mit Kupf., 1817. Ldpr. $8\frac{2}{3}$ Rtlr., vollstand, und gut gebund., für $3\frac{1}{3}$ Rtlr. Wildenow's Kräuterkunde, mit Kupf., 1821, ganz neu, für $1\frac{1}{2}$ Rtlr. Matusckka, Flora Silesiaca und enumeratio stirpium in Silesia. 3 Bde., schön gebunden und ganz neu, für $2\frac{2}{3}$ Rtlr. v. Burgsdorf, Forsthandbuch. 2 Thle., mit vielen Tab. und einer illum. Forstkarte. Hfrzbd., f. $1\frac{2}{3}$ Rtlr. Hartig's Lehrbuch für Förster. 3 Bde. Ldpr. 4 Rtlr., ganz neu, Hfrzbd., für $2\frac{1}{2}$ Rtlr. Museum der Naturgeschichte und Schöpfungs-Wunder. 5 Bde., mit vielen illum. Kupf., vollständ., ganz neu u. schön gebund., für 5 Rtlr. Sammlung der Hogarthschen Kupferstiche. 12 Liefer., Platte 1—75, mit Lichtenberg's Erklärung. 12 Hefte, g. neu, für 10 Rtlr.

Cosmoramen.

Die von Mayer gemalten, und bereits mit sehr vielem Beifall aufgenommenen Cosmoramen, sind nur noch ganz kurze Zeit zu sehen: auf der Ohlauerstrasse, nahe am Schwibbogen, Nr. 24.

So eben erhielt die Kunsthandlung von Eduard Sachse, Riemerzeile Nr. 23:

Der Eckensteher Nante im Verhör. Geheftet 10 Sgr.

Dessen Bildniss, colorirt 5 Sgr. und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Guts-Verpachtung.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von Breslau gelegene Gut Ransern, soll von Johanni dieses Jahres ab, im Wege der Lizitation, auf anderweitige 9 Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 19. April dieses Jahres, früh um 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hierzu anberaumten Lizitations-Termine einzufinden. Die Verpachtungs-Bedingungen können vom 12. März dieses Jahres ab, bei dem Rathhaus-Inspector Klug hierselbst und bei dem Förster Ottmann in Ransern eingesehen werden.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete;
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung, wegen Verpachtung des Königlichen Domainen-Amts Leubus vom 1. Juli 1833 ab.

Mit ultimo Juni 1833 läuft die zeitherige Pacht des Königl. Domainen-Amts Leubus ab, und es wird eine anderweitige Verpachtung dieses Amts vom 1. Juli c. a. an, beabsichtigt. — Das nahe an der Oder, im Wohlauer Kreise belegene Domainen-Amt Leubus ist $6\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, $2\frac{1}{2}$ Meile von Wohlau, und 1 Meile von der Kunststraße zwischen Breslau und Berlin entfernt. Zum Absatz aller Produkte ist dies Amt günstig gelegen, und es befindet sich am Orte Leubus selbst die Provinzial-Irren-Heil-Anstalt und das große Landgestüt, auch ist der bedeutende Marktplatz Liegnitz, wohin meist Chaussee führt, nur drei Meilen entfernt. Die Vorwerks-Gebäude sind, mit wenigen Ausnahmen, in gutem Baustande. Es gehören zu diesem Amte 5 Vorwerke, eine große Brauerei, eine Brandweinbrennerei, vorzügliche Ziegeleien, Oderfischereien rc.

Das Areal der Vorwerke beträgt: 1) bei dem Vorwerk Garthoff mit der Schäferei und Weinberg: an Acker 493 M. 51 □R., an Gärten 24 M. 69 □R., an Wiesen 155 M. 43 □R., an Hütungen 63 M. 145 □R.; 2) bei dem Vorwerk Dobriel: an Acker 558 M. 12 □R., an Gärten 4 M. 167 □R., an Wiesen 195 M. 29 □R., an Teichen 2 M. 33 □R., an Hütungen 8 M. 36 □R.; 3) bei dem Vorwerk Gleinau: an Acker 518 M. 87 □R., an Gärten 24 M. 47 □R., an Wiesen 175 Morgen 45 □R., an Teichen 10 M. 52 □R., an Hütungen 260 M. 95 □R.; 4) bei dem Vorwerk Praukau: an Acker 681 Morg. 28 □R., an Gärten 15 M. 152 □R., an Wiesen 201 Morg. 19 □R., an Hütungen 70 M. 34 □R.; 5) bei dem Vorwerk Rathau: an Acker 514 M. 121 □R., an Wiesen 129 Morgen, 40 □R., an Gärten 14 M. 95 □R., an Teichen 50 Morgen 26 □R., an Hütungen 179 M. 85 □R.

Die Dauer der Pachtzeit ist vorläufig auf 12 Jahre bestimmt.

Der Termin zur Eröffnung der Submissionen und eventuell zur weitern öffentlichen Licitation ist auf den 28. März d. J., Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude angesetzt, und wird dabei bemerkt, daß nur solche Bewerber zum Gebot zugelassen werden können, welche sich vorher über ihre ökonomischen Kenntnisse und über ihre Vermögens-Verhältnisse, die zu dieser Pacht nöthig sind, genügend ausgewiesen haben. Das Minimum, von welchem ab geboten wird, beträgt incl. der Pacht für die Fähr-Nutzung 2750 Rtlr. incl. 1650 Rtlr. Gold, und die von dem Pächter zu bestellende Kaution ist auf 5000 Rtlr. bestimmt. Die beiden Meist- und Bestbietend-Bleibenden müssen auf Verlangen eine Kaution von 2000 Rtlrn. pro licito im Termin deponiren, und bleibt die Wahl unter den Bestbietenden dem verpachtenden Theil vorbehalten. Die Verpachtungs-Bedingungen und der Haupt-Anschlag können in unserer Domainen-Registratur hierselbst, so wie in der Amts-Kanzlei zu Leubus zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden; auch wird jedem Pachtlustigen die Besichtigung der Amts-Realitäten verstattet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, ihre diesfälligen Erklärungen vor dem Termine versiegelt und mit der Rubrik: „Pacht-Offerten auf das Domainen-Amt Leubus" portofrei bei uns einzureichen, und sollen dieselben in dem zur Licitation anberaumten Termine eröffnet werden.

Breslau, den 15. Februar 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Edictal = Vorladung
der Gläubiger in dem Liquidations = Prozesse über die Kaufgelder des Gutes Klonitz.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Jauerschen Kreise gelegenen, dem Landesältesten Bernhard von Baudis gehörigen Gutes Klonitz ist heut der Liquidations = Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 15ten April 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Ober = Landes = Gerichts = Referendar Herrn von Gronefeld in unserm Partheienzimmer an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Den Gläubigern werden bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz = Kommissarien Dietrichs und Weimann zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 30. November 1832.

Königl. Preuß. Ober = Landes = Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt = Gerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Partikuliers, ehemaligen Stadtgerichts = Auskultators George Wilhelm Müldner, welcher am 30. Dezember 1831 mit Hinterlassung eines am 9. Juli 1800 errichteten und durch den längst erfolgten Tod des eingesetzten Erben, destituirten Testaments und eines Vermögens von 1730 Rthlr. Pfandbriefen und beiläufig 3837 Rthlr. baar, verstorben ist, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 20sten Juni 1833 Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Referendarius von Rottengatter zur Begründung der Erbansprüche und zur Führung der Legitimation angesetzten Termine, entweder schriftlich, in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen zulässigen Bevollmächtigten sich zu melden. Sollte sich in diesem Termine kein Erbe melden und legitimiren können, so wird der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut der Gerichtsbehörde zugesprochen werden. Der sich später etwa meldende Erbe wird nur an dasjenige, was alsdann noch vorhanden ist, verwiesen werden, und gehalten seyn, sich alle von dem Erbschaftsbesitzer vorgenommenen Dispositionen gefallen zu lassen.

Breslau, den 9. August 1832.

Königliches Stadt = Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Auktion.

Es sollen am 4ten März c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im Auktions = Gelasse Nr. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, ein sechsoktaviger Flügel und eine Parthie Bücher verschiedenen Inhalts, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 25. Februar 1833.

Mannig, Auktions = Kommiss.

Edictal = Citation.

Der Sohn des zu Neudorf hiesigen Kreises verstorbenen Verwalters, Benjamin Grimm, Namens Friedrich Grimm, hieselbst gebürtig, welcher ungefähr im Jahre 1796 mit einem Landrathe als Schreiber nach Warschau von hier abgegangen ist, hat seit jener Zeit nichts weiter von seinem Leben und Aufenthalts = Orte hören lassen, und wird daher mit seinen etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag seiner Geschwister, der Caroline, verwittweten Janetzko, gebornen Grimm, und der Henriette, verehel. Halpaus, gebornen Grimm, hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16ten Juli 1833, Vormittags 10 Uhr, in unserm hiesigen Geschäftslokale, anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle der rc. Grimm oder seine unbekannten Erben dies unterlassen, wird derselbe für todt erklärt, und sein hiesiges Vermögen seinen genannten Schwestern zugesprochen werden.

Groß = Strehlitz, den 10. September 1832.

Königl. Stadtgericht Groß = Strehlitz und Leschnitz.

Verpachtung der Flinsberger Gast = Wirthschaft.

Die mit Ende März d. J. pachtlos werdende Gastwirthschaft in dem Bade = Orte Flinsberg, soll in dem auf den 15. März Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäfts = Lokal des unterzeichneten Amtes anstehenden Licitations = Termin auf anderweitige 3 Jahre vom 1. April d. J. an, verpachtet werden. Es wird bei Ueberlassung dieser Pacht mehr auf ein qualifizirtes Subjekt hierfür, als auf das Meistgebot Rücksicht genommen werden, weshalb vorzüglich solche Personen, welche den Beweis zu führen vermögen, daß sie bereits eine Gastwirthschaft zur Zufriedenheit des Publikums betrieben haben, hierzu eingeladen werden. Die Pacht = Bedingungen sind sowohl am Termin, als auch von heut ab, bei unterzeichnetem Amte einzusehen, und wird nur noch bemerkt: daß der Zuschlag sowie die Auswahl unter den etwanigen Pachtlustigen der Genehmigung des Dominii vorbehalten, solche aber längstens 10 Tage nach dem Licitations = Termin erfolgen wird.

Hermsdorf u. K., den 12. Februar 1833.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei = Standesherrliches Kameral = Amt.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers, ist die Subhastation des dem George Schölzel gehörigen zu Repline sub No. 4 gelegenen Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1601 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert in den angesetzten Bietungs = Terminen am 4. Februar 1833, Vormittags um 10 Uhr, am 4. März k. J. Vormittags um 10 Uhr; besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 3. April k. Jahres Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Forche, im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten, und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 23. November 1832.

Königliches Landgericht.

Subhastations-Patent
über das Bauergut sub Nr. 16 zu Polnisch-Neudorf.

Auf das zu Polnisch-Neudorf sub Nr. 16 belegene, auf 2871 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Bauergut steht der peremtorische Bietungs-Termin auf den 10ten Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Scholtz in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Breslau, den 7. December 1832.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.
Der Gürtlergesell Bruno Ludolph Gottlieb Stephani in Tschirne, Bunzlauer Kreises, ist rechtskräftig für einen Verschwender erklärt worden, weshalb jedermann gewarnt wird, sich mit ihm in keinerlei Rechtsgeschäfte einzulassen und ihm nicht den mindesten Kredit zu geben.

Wehrau, den 8. Februar 1833.

Das Reichsgräflich zu Solms Tecklenburgsches Gerichts-Amt der Herrschaft Siegersdorf.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Der hiesige bürgerliche Ackerbesitzer Wilhelm Straßburg und die Vorwerksbesitzerin, verwittwete Thomas, geborne Habel, haben vor Vollziehung der Ehe die hierselbst unter Eheleuten geltende Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Striegau, den 9. Februar 1833.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Merino-Stähre
allereedelster Abkunft, fein, reichwollig und kurzgestapelt; ferner: außer den gewöhnlichen Brackschafen,

500 Stück Mutterschaafe

300 " Schöpse,

deren Wolle nie unter 100 Rthlrn. verkauft wurde, jung und gesund, stehen zum Verkauf auf meinen Gütern in der Grafschaft Glatz. Ich verkaufe im Ganzen und getrennt, mache die allerbilligsten Preise, und bitte sich deshalb unmittelbar an mich zu wenden.

Pischkowitz bei Glatz, den 22. Februar 1833.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen,
Königl. Oberst-Lieutenant.

Wegen schneller Abreise ist in der gewesenen Bade-Anstalt hinter dem Militär Kirchhof eine angenehme Wohnung von zwei Stuben und zwei Kabinets, Küche und Speisekammer, nebst Benutzung des Gartens und der dabei befindlichen Fischerei von Ostern d. J. an für 65 Rtlr. zu vermiethen.

Federposen-Fabrik.
Einem hohen Adel und einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum, welchem an prompter und reeller Bedienung gelegen ist, macht Unterzeichneter hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm alle Gattungen gut abgezogener, auch Mecklenburger und Pommerscher Federposen zu den billigsten Preisen stets vorräthig zu haben sind, und fügt zugleich die Bitte hinzu, ihn mit Aufträgen, sowohl im Einzelnen als im Ganzen, gütigst beehren zu wollen.

Breslau, den 2. März 1833.

Julius Scholz, Federposen-Fabrikant,
Taschen-Straße Nr. 12.

Auf dem Wege von der Elisabeth-Kirche über die Kupferschmiede-bis zur Altbüßer-Straße ist am 1sten d. M. ein schwarzes blondirtes Schleiertuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Heiligen Geist-Straße Nr. 16 parterre abzugeben.

Anzeige.
Meinen mich beehrenden Freunden und Gönnern mache ich hiermit bekannt, daß ich Sonntag, als den 3. März, mit geschmackvoller Wurst aufwarten werde, und eine angenehme Konzert-Musik, die nach 3 Uhr ihren Anfang nimmt, stattfindet, wozu ich ergebenst einlade.

Carl Sauer in Rosenthal.

Am 27sten vorigen Monats hat sich bei mir ein Jagdhund eingefunden, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen kann.

Tabak-Anzeige.
In Besitz eines alten, und abgelagerten Ukermarkschen Rauch-Tabaks, das Pfund 4 Sgr., von gutem Geruch, und sehr leicht zum rauchen, so daß ich solchen, Liebhabern von einer guten, und billigen Sorte Rauch-Tabak mit Recht empfehlen kann, wovon ein Versuch meiner Empfehlung gewiß entsprechen wird.

Es ist solchen in 1/1 und in 1/2 Pfd. Beuteln, welche mit meinem Handlungs-Stempel versehen sind, gepackt, und zu bekomm bei:

C. F. Kühtz, in Trebnitz.

Barometer und Thermometer
vorzüglichster Art, auch Alkoholometer nach Richter und Tralles mit Temperatur, Bier-, Branntwein-, Lutter-, Vitriol- und Essig-Waagen;

vorzügliche Herrenhüte neuester Form; ächt englische Sattel und Zäume; neusilberne Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel und Fahrpeitschen, empfingen wiederum in größter Auswahl, und verkaufen äußerst wohlfeil:

Hübner und Sohn,
Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

Schaafvieh-Verkauf.
150 Stück 3- und 4jährige Mutterschaafe,

150 " 3- und 4jährige Schöpse,

40 " 2- und 3jährige Sprungstähre

stehen auf dem Dominio Bunkai bei Sybillenort zu verkaufen; das Vieh zeichnet sich besonders durch Größe und Wolle-Reichthum, verbunden mit kurzer Stapel, aus; die Heerde ist ganz gesund und sind die Schutzpocken geimpft.

Bischof-Gasse Nr. 16, ist ein einspänniges Fuhrwerk zu verleihen.



Menagerie-Anzeige.

Da die Abreise meiner Menagerie am 8. März festgestellt ist, so habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß jetzt täglich zwei Hauptfütterungen, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 5 Uhr stattfinden, wobei auch jedesmal die merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere von Herrn Anton van Aken gezeigt wird.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,
wohnhaft in Rotterdam.

Pensions-Offerte.

Eine gebildete Familie wünscht wieder einige Knaben in Pension zu nehmen. Herr Senior Gerhard, wohnhaft auf dem Elisabeth-Kirchhofe, wird so gütig seyn, das Nähere darüber mitzutheilen.

Tuchscheer-Preßspäne-Empfehlung.

Ich bin im Stande jeden Auftrag in 11, 10 und 9/4 Tuchscheer-Preßspänen auszuführen. Gütige Versuche werden die schöne egale Glätte und Dauerhaftigkeit darthun, und werden solche zu wirklich äußerst billigen Preisen verkauft:

von dem Papierfabrikant
August Heinrich Hartmann
in Breslau.

Neueste Bronce-Gardinen-Verzierungen,
Gardinen-Arme, Rosetten, Stangen-Verzierungen, Kränze und Schleifen, ebenso Klingelzug-Griffe, Bilder-Rähmchen und dergl., erhielten und empfehlen:

Günther und Müller.

Marinirte Stralsunder Brat-Heeringe, von ausgezeichneter Güte, erhielt mit gestriger Post, und offerirt

Friedr. Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

*** Senf von seltener Güte. ***

1) Ganz vorzüglich schönen grünen Kräuter-Senf in Glas-Krausen zu 24, 12 und 6 Sgr.
2) Besten Düsseldorfer Senf, gleichfalls in Glas-Krausen zu 20, 10 und 5 Sgr.,

empfiehlt die Thee- und Specerey-Waaren-Handlung von

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß diesen Sonntag als den 3ten März eine Tanzprobe, und den 10ten März ein Ball, im Hôtel de Pologne statt finden wird.

Breslau, den 27. Februar 1833.

Louis Baptiste,
artiste de danse etc.

Ein Freigut von circa 300 Morgen, in der Nähe einer belebten Gebirgsstadt, ist veränderungshalber preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere ertheilt Herr Stadtältester Scholtz, in Landeshut.

*** Wurmplätzchen ***
für Kinder, welche an Würmern leiden, sind von vorzüglicher Güte zu haben bei C. Birkner, in 3 Thürmen.

Wein-Empfehlung.

Einen äußerst billigen ganz guten alten Franzwein ohne alle Säure, die verschlossene Bout. zu 16 Sgr., empfiehlt hiermit ergebenst: die Weinhandlung, Blücherplatz Nr. 18.

Ein junger Mensch, der gesonnen ist die Drechsler-Profession zu erlernen, kann sogleich als Lehrling antreten bei dem Kunst-Drechsler: J. Heinrich Klink, Schuhbrücke, Nr. 80.

Ein Kunst-Gärtner,
welcher in allen Fächern des Garten-Baues hinlängliche Kenntnisse besitzt, und mit guten Attesten versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere ertheilt Hr. Wartensleben in Breslau, auf der Schmiedebrücke zur Stadt Warschau.

Ein Amtmann, der seit einigen Jahren ein Gut in meiner Nähe bewirthschaftete, und mir als ein in seinem Beruf sehr brauchbarer und thätiger Mann bekannt wurde, verläßt diese Ostern seinen Dienst. Theils um die Bitte dieses Mannes, ihn anderweitig zu empfehlen, zu erfüllen, theils aber auch um vielleicht hierdurch einem oder dem andern meiner werthen Bekannten zu einem tüchtigen Beamten zu verhelfen, wähle ich diesen Weg, und bin auf Erfordern gern bereit, noch nähere Auskunft über jenen zu ertheilen.

Tiefhartmannsdorf, den 25. Februar 1833.

Otto, Freiherr v. Zedlitz,
K. Major und Landschafts-Direktor.

Ein Garten nebst Gärtnerwohnung ist von Ostern an zu vermiethen, vor dem Ohlauer-Thor, Vorwerks-Gasse Nr. 6. Der Garten kann sogleich übernommen werden.

Wagen-Verkauf.

In Nr. 25, auf der Schweidnitzerstraße steht ein noch wenig gebrauchter Staatswagen, eine dergleichen Droschke, und eine in gutem und brauchbarem Stande erhaltene halbgedeckte Chaise, — ein- und zweispännig zu fahren, — zu ganz billigen Preisen zum Verkauf.

Wollener Canava

zum Besticken mit Wolle, welcher den resp. Damen das mühsame Ausfüllen der Stickereien ersparen läßt, und dessen Nutzbarkeit schon vielseitig anerkannt worden! — habe ich jetzt durch alle Breiten und in den schönsten Farben in großer Auswahl erhalten, und empfehle solchen sowohl an Wiederverkäufer als im Einzelnen zu den billigsten Preisen.

Heinrich Löwe,
am Ringe, Naschmarktseite ohnweit der Oderstraße.

Redouten-Anzeige.

Sontag den 3. März 1833 wird im großen Redouten-Saal Ball en masque gegeben, wozu ich ergebenst einlade:

Breslau, den 1. März 1833.

Molke, Gastwirth.

Neuen Preußischen Leinsaamen,

in Tonnen von zwei Scheffel, haben wir zum billigsten Verkauf erhalten.

C. G. Oeffeleins Wittwe und Kretschmer,
Breslau, Carls-Straße Nr. 41.

Bekanntmachung.

Mehre hundert Ellen neue Stöck-Netze auf Hirsche und Hasen, wie auch Schlag-Netze, sind billig zu verkaufen. Auskunft giebt das Versorgungs- und Vermiethungs-Komtoir: Albrechts-Straße Nr. 1, bei Bretschneider.

Große Pommersche Gänsebrüste

in sehr schöner frischer Qualité von 2 bis 2½ Pfd. Schwere, frisch geräucherten und marinirten Aal, frischen, marinirten Lachs, frischen geräucherten Lachs, und Bricken in ⅛ und $^1/_{16}$ Tonnen, erhielt neuerdings pr. Are, und offerirt:

G. B. Jäkel.

Ein alter Hühnerhund, braunfleckig, flockhaarig, am rechten Auge ein Gewächs habend, ist verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben Nikolai-Straße Nr. 33 hinzubringen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine freundliche Stube nebst Kost und Bedienung, Schmiedebrücke Nr. 28, eine Treppe hoch, vorn heraus.

Eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör, ist von Ostern an zu vermiethen, vor dem Ohlauer-Thor, Vorwerks-Gasse Nr. 6.

Zu vermiethen

für einen einzeln, auch zwei Herrn, eine meublirte Stube, nebst Kabinet, eine Stiege hoch, vorn heraus; das Nähere beim Eigenthümer: Sandstraße, Nr. 5.

Sogleich oder zu Ostern kann ein gelernter unverheiratheter Koch oder eine perfekte Köchin, mit guten Attesten versehen, einen Dienst erhalten auf dem Dom. Strachwitz, eine Meile von Breslau, und haben sich daselbst zu melden.

Wohnung zu vermiethen.

Am Ringe, Paradeplatz-Seite, ist die erste Etage, bestehend in 6 heizbaren, größtentheils schön und neu gemalten Zimmern, 3 Kabinets, verschließbarem Entree, Küche und Beigelaß, so wie Stallung und Wagenplätze zu vermiethen, und Termino Johanni dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere am Ringe Nr. 4, eine Stiege hoch zu erfahren.

Zu vermiethen:

auf der Promenade am Sandthor, ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör, an eine stille Familie kommende Ostern zu beziehn. Das Nähere Schmiedebrücke zur Stadt Warschau, beim Wirth.

Für einen jungen gebildeten, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Menschen, welcher die Oekonomie zu erlernen wünscht, bietet sich die Gelegenheit hierzu künftige Johanni bei einer bedeutenden Wirthschaft dar. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition der Breslauer Zeitung.

Destillateur-Gelegenheit.

Hinterhäuser Nr. 10 ist ein Destillateur-Laden nebst Zubehör, auch zu jedem andern Fach zu vermiethen. Das Nähere Oderstraße Nr. 40 im Laden.

Wohnungen zu vermiethen.

Eine lichte Stube im 3ten Stock am Elisabeth-Kirchhof; desgleichen 2 kleine Wohnungen, nebst Kabinet und Küche: Parterre, HeiligeGeist-Gasse und Promenade gelegen. Das Nähere im Conditor-Laden am Elisabet-Kirchhofe.

Angekommene Fremde.

In 2 gold. Löwen: Hr. Gutsbesitzer Reinisch a. Münchhoff. — Die Kaufleute: Hr. Blanzger a. Briez. Hr. Bruck a. Neisse. Hr. Benjamin a. Brieg. — Im blauen Hirsch: Fr. Justizräthin Schmiedel a. Oels. — Hr. Pastor Schärf a. Karschau. — Im Rautenkranz. Die Kaufleute: Hr. Oppler a. Oels. Hr. Förster a. Marktheidenfeld. — Hr. Rittm. v. Busse a. Würchwitz. — Im weißen Adler: Die Kaufleute: Herr Dechow a. Stettin. Hr. Krebs a. Magdeburg. — Im rothen Hirsch: Hr. Rittm. v Pförtner a Lampersdorf. — Hr. Gutsbesitzer Basselt a. Gr. Zöllnig. — In der gold. Gans: Hr. Partikulier Masson a. Warschau. — Hr. geheimer Rechnungs-Revisor Kalisch a. Potsdam. — Im goldnen Zepter: Herr Wirthschaft-insp. Bibrach a. Trebnitz. — Hr. Gutsbesitzer Rother a. Schweidnitz. — Im rothen Löwen: Hr. Pastor Lucke a. Bogschütz. — In 3 Bergen: Hr. Kaufm. Ruffer a. Liegnitz. — Hr. Kammerherr Graf v. Burghaus a. Laasan. — Herr Gutsbesitzer Baron von Bissing aus Beerberg. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Hamburger a. Iserlohn. Hr. Schreider a. Leipzig.

In Privat-Logis: Schweidnitzerstraße No. 50. Herr Privatlehrer v. Westernhagen a. Duderstadt. — Ritterplatz No. 8. Fr. Gräfin v. Matuschka a Pitschen. — Schmiedebrücke No. 53. Hr. Lieutn. Möcke a. Kl. Briesen. — Herrnstraße No. 28. Hr. Justiz Kommissarius Woit a. Hirschberg.